

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2019

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

im Sitzungssaal des Rathauses in Hartheim am Rhein

am 17. Dezember 2019

Beginn: 19:18 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz **Lais**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Christian **Link**
Lothar **Bing**

Sonstige Teilnehmer: Anja **Hofert**
Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 06. Dezember 2019 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 09. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 19. November 2019 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Ostermaier gibt bekannt, dass Vorstellungsgespräche für die Besetzung der neuen Kita-Leitung im Klötzle stattfanden. Es wurde beschlossen Frau Anita Zorn als neue Leitung in der Kita Klötzle einzustellen. Nachfolgend wurde außerdem beschlossen Frau Sina Birkner als stellvertretende Leitung in der Kita Klötzle zu ernennen. Weiterhin wurde der Auflösungsvertrag einer Erzieherin in der Kita Klötze einstimmig beschlossen.

Es wurde auch beschlossen, dass Herr Rolf beim Neujahrsempfang 2020 zum Ehrenbürger ernannt wird. Außerdem wurde beschlossen, dass weitere Ehrungen am Neujahrsempfang stattfinden, die aber noch geheim sind, weil Sie für die jeweiligen Personen eine Überraschung darstellen sollen.

Abschließend gibt Bürgermeister Ostermaier bekannt, dass sich das Gremium für den Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche im Gewann „Rosswört“ mit insgesamt 6.364 m² ausgesprochen hat. Neben der Zahlung eines Kaufpreises wird eine landwirtschaftliche Fläche im Gewann „Unterer Stabert“ mit 698 m² getauscht und verrechnet.

3. Antrag auf Auffüllung der ehemaligen Deponie Bremgarten

Auf der ehemaligen Mülldeponie im Ortsteil Bremgarten haben sich in den letzten Jahren einige Bodenabsenkungen ergeben. Die Deponie wird regelmäßig durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald überprüft. Jetzt wurde festgestellt, dass durch die Senkungen Regenwasser in die Deponie eindringt. Eine Abdichtung und Verfüllung ist notwendig.

Der Eigentümer der Flst. Nr. 93/2, 93/3 und 91/2 hat die Firma Joos beauftragt, die Verfüllungsarbeiten durchzuführen. Die Gemeinde Hartheim am Rhein ist Eigentümerin des Flst. Nr. 93/1. Dieses Grundstück soll ebenfalls im Zuge dieser Maßnahme abgedichtet und verfüllt werden. Die Maßnahme ist auf beiliegenden Plänen dargestellt.

Die Verfüllungsmaßnahme muss vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt werden und die Belastung des verwendeten Materials dokumentiert werden. Zur Kontrolle müssen bei der Verfüllung Proben entnommen werden. Diese Proben dürfen die dann genehmigten Werte nicht überschreiten.

Auf der Fläche des gemeindeeigenen Grundstücks werden ca. 1000 m³ Aushub verfüllt. Die Gemeinde Hartheim erhält hierfür eine Entschädigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verfüllung des Grundstücks Flst. Nr. 93/1, Gemarkung Bremgarten, entsprechend den vorliegenden Planungen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auftragsvergabe: Asphaltanierung des Wirtschaftsweges „Metzgacker“ und der Gemeindestraße „Bachstraße“ in Feldkirch

Von der Verwaltung wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Asphaltanierungsarbeiten an dem Wirtschaftsweg „Metzgacker“ und an einen Teilbereich der „Bachstraße“, beginnend nach dem Gewerbegebiet Richtung K 4912, durchgeführt.

Insgesamt wurden vier Straßenbauunternehmen aufgefordert, bis zum 03.12.2019 entsprechend dem Leistungsverzeichnis Angebote abzugeben. Alle vier Anbieter haben ein Angebot zur Submission fristgerecht eingereicht. Die Angebotseröffnung sowie die sachliche und rechnerische Prüfung ergab folgende Angebotssummen:

Firma Knobel Bau GmbH, Hartheim	69.757,11 €
Bieter 2	129 %
Bieter 3	136 %
Bieter 4	139 %

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat somit die Firma Knobel Bau GmbH, Hartheim, abgegeben. Die Angebotssumme teilt sich folgendermaßen auf:

- Wirtschaftsweg Metzgacker (Feldwegebudget)	37.416 €
- Teilbereich Bachstraße (Sanierung Gemeindestraßen)	32.340 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Asphaltanierung Wirtschaftsweg Metzgacker und den Teilbereich Bachstraße zum Angebotspreis von 69.757,11 € brutto an die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vorberatung des Haushaltsplans der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasser, Abwasser und Breitbandversorgung für 2020

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne sind nach dem Umstieg auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 die ersten in der neuen Form. Nicht nur die Optik gestaltet sich komplett anders, auch inhaltlich ist das Planwerk nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Entsprechend können im Zahlenteil keine Vorjahresansätze und auch keine Rechnungsergebnisse angedruckt werden. Der Zahlenteil wird in der Übergangsphase noch mit den Details der Produktsachkonten abgedruckt. So ist eventuell leichter erkennbar, was sich hinter den Produkten verbirgt. Üblicherweise stellen die Kommunen nur die Gesamtsalden nach den Mindestinhalten ohne die Produktsachkonten dar, da im neuen Haushaltsrecht die Steuerung über Kennzahlen und Gesamtsalden bezweckt wird. Die erfassten Beträge beruhen auf Schätzungen und Hochrechnungen. Eine 1:1-Zuordnung von einer bisherigen Haushaltsstelle auf ein jetziges Produktsachkonto findet in nur wenigen Fällen statt.

Eine endgültige Beschlussfassung ist für die Januar-Sitzung vorgesehen. Die Änderungen aus den Sitzungen werden entsprechend in das Planwerk eingearbeitet.

a) Kernhaushalt der Gemeinde

Die Finanzdaten der Schlüsselzuweisungen und Umlagen beruhen auf Schätzungen anhand der vom Gemeindetag veröffentlichten Eckdaten zur Finanzsituation der Kommunen. Für die Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 4.778 zum Stichtag 30.06.2019 angesetzt. Die Kreisumlage wurde aufgrund des Entwurfs vom Landkreis mit einem Hebesatz in Höhe von 36,22 % eingeplant. Die Personalkosten berufen auf einer Hochrechnung aus dem Buchhaltungsprogramm, wobei die Stellen in 2020 teils abweichend vom Vorjahr anhand geschätzter Prozentanteile auf die Produkte verteilt werden mussten. Dies trifft zum Beispiel die Aufteilung vom Bürgerbüro auf Ordnungswesen, Meldewesen, Personenstandswesen.

Neben dem Ergebnishaushalt werden die tatsächlich auch im Geldfluss in 2020 zu erwartenden Bewegungen auch im Finanzhaushalt dargestellt. In diesem finden sich auch die Investitionsvorhaben, welche bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt waren. Da aufgrund des Umstiegs ins NKHR keine Übertragungen von in 2019 nicht verbrauchten Mitteln stattfinden, sind einige Vorhaben nochmals neu zu veranschlagen.

Im Hinblick auf das Ergebnis des Jahres 2019 ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungshaushalt etwas besser abschneidet und die Zuführungsrate über dem Planansatz liegt. Die enormen Zuwächse der vergangenen Jahre zeichnen sich jedoch aktuell für 2019 nicht ab.

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt werden die aus 2018 übernommenen Haushaltsreste aufgelöst, soweit sie nicht gebucht wurden. Insofern werden im Vermögenshaushalt voraussichtlich größere Summen der Rücklage zugeführt werden können. Die aus 2018 übernommene allgemeine Rücklage von ca. 1,6 Mio. € erhöht sich entsprechend und dient zur Finanzierung der in 2020 nochmals veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Parallel zum Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2020 werden die Finanzdaten für die Wasserversorgung gemäß dem Eigenbetriebsrecht in einem Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser ist gesondert vom Gemeinderat zu beschließen, durchläuft aber üblicherweise die gleichen Verfahrensschritte wie der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist als Anlage beigelegt.

Der Wirtschaftsplan ist wie der Haushalt nach den rechtlichen Buchungsvorgaben in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Aufgrund der Ausrichtung auf nur einen Kostenträger wurde jedoch auf die Untergliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Über Konzessionsabgabe und Aufwendungen für Verwaltungsleistungen, Raum- und Sachkosten sowie Zinsleistungen ist der Eigenbetrieb auch mit dem Kernhaushalt verbunden.

Der Entwurf sieht eine gleichbleibende Gebühr für den Frischwasserbezug in Höhe von 1,96 EUR/cbm vor. Eine Änderung ist aktuell seitens der Verwaltung nicht geplant).

Die in den vergangenen Jahren im Vermögensplan erwirtschafteten Deckungsmittelüberhänge und die aktuell prognostizierte Abschreibung reichen für die Finanzierung der Investitionskosten 2020 nicht aus. Werden alle Maßnahmen realisiert, ist eine weitere Kreditaufnahme unausweichlich. Lediglich die Höhe der Neuverschuldung wird im Laufe des Planjahres 2020 noch zu konkretisieren sein. Im Jahr 2019 wurde bislang auf die veranschlagte Kreditermächtigung komplett verzichtet.

c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ebenso wie bei der Wasserversorgung wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 für die Abwasserbeseitigung gemäß dem Eigenbetriebsrecht parallel zum Haushaltsplan der Gemeinde aufgestellt. Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt. Auch hier wurde auf die Untergliederung in Teilhaushalte verzichtet. Insofern gibt es nur den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Über die Aufwendungen für Verwaltungsleistungen, Raum- und Sachkosten, Bauhofleistungen sowie Zinsleistungen ist der Eigenbetrieb auch mit dem Kernhaushalt verbunden. Im Gegenzug hat der Gemeindehaushalt für die Mitnutzung der Kanäle für die Straßenentwässerung Kostenanteile an den Eigenbetrieb zu zahlen.

Nachdem es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die keine Gewinne erwirtschaftet, sind die Jahresüberschüsse aus Vorjahren innerhalb von 5 Jahren ausgleichspflichtig. Analog können auch Unterdeckungen in 5 Jahren ausgeglichen werden. Dementsprechend kann die Abwasserbeseitigung keine Gewinne ausweisen; etwaige Mehreinnahmen bei den Gebühren werden den Rückstellungen zugeführt oder zum Verlustausgleich verwendet. Gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2018 sind hohe Rückstellungen vorhanden, die sukzessive aufzulösen sind. Teilbeträge, die aufgelöst werden, sind bereits ins Planwerk eingestellt. Nach der Gebührenanpassung zum 01.01.2019 ist für das Jahr 2020 keine neue Kalkulation geplant. Insofern empfiehlt die Verwaltung die Entwicklung und das Jahresergebnis 2019 abzuwarten.

Im Investitionsbereich können die veranschlagten Maßnahmen nur durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

d) Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Parallel zum Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2020 werden auch die Finanzdaten für den künftigen Betrieb des Glasfasernetzes gemäß dem Eigenbetriebsrecht in einem Wirtschaftsplan aufgestellt. Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt. Auch hier wurde auf die Untergliederung in Teilhaushalte verzichtet. Insofern gibt es nur den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Mangels längerfristiger Erfahrungswerte insbesondere bei den Verpachtungseinnahmen sind die Zahlen des Planwerks noch weitgehend geschätzt. Da die Verpachtung des Netzes noch aussteht, ist im Ergebnishaushalt in 2020 noch nicht mit größeren Einnahmen zu rechnen. Im Finanzhaushalt ist zur Finanzierung der Ausgaben sowohl in 2020 als auch in den Folgejahren eine Kreditermächtigung veranschlagt.

Bürgermeister Ostermaier erläutert zusammen mit Rechnungsamtsleiterin Hofert den Entwurf und die wichtigsten Maßnahmen des Kernhaushaltes sowie der Eigenbetriebe. Erstmals muss das Planwerk im Jahr 2020 in doppischer Form und gemäß der Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt werden.

Zusammenfassend ist schon in der Entwurfsphase klar, dass sich aus finanzieller Sicht das kommende Jahr sehr schwierig darstellen wird. Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen im NKHR künftig auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Dies wird 2020 und in den Folgejahren gemäß des Entwurfes nicht gelingen, so dass sowohl die Einnahmen- und Ausgabenseite kritisch hinterfragt werden muss.

Nach kurzer Beratung und nur geringfügig geänderten bzw. angepassten Planansätzen teilt Bürgermeister Stefan Ostermaier mit, dass der Haushaltplan in der Gemeinderats-sitzung am 21.01.2020 endgültig beschlossen wird.

Gemeinderat Gottfried Link stellt im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser beinhaltet die Ausweisung einer Stelle nach Besoldungsgruppe A16 im Stellenplan der Gemeinde. Bürgermeister Stefan Ostermaier rückt aufgrund Befangenheit vom Ratstisch ab und Stellvertreter Werner Imm übernimmt die Verhandlungsleitung.

Beschluss:

Im Stellenplan der Gemeinde Hartheim wird eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A16 ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beteiligung an der ED Kommunal GmbH („ED-vernetzt“)

Gemeinderat Heiko Schulz rückt aufgrund von Befangenheit vom Ratstisch.

Die Firma Energiedienst bietet der Gemeinde Hartheim am Rhein eine Beteiligung an einem neu aufzubauenden Kooperationskonstrukt zwischen dem Energieunternehmen und verschiedenen Kommunen an. Auf dem Gas-Sektor hat sich die Gemeinde 2011/2012 im Rahmen des KOMPAS-Modells an der Badenova beteiligt. Im Detail sind die rechtlichen Beziehungen jedoch unterschiedlich. Angedacht ist nun eine ähnliche Beteiligungssumme wie bei Badenova in Höhe von 200.000 €. Als Dividende werden jährlich 3,69% garantiert.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war nicht absehbar, dass der Gemeinde eine Beteiligung offeriert würde; insofern sind in 2019 für einen solchen Zweck formell keine Mittel eingeplant worden. Es zeichnet sich jedoch nach den ersten Hochrechnungen ab, dass nach der Auflösung alter Haushaltsausgabereste, die nicht ins neue Haushaltsrecht übertragen werden können, eine Zuführungsrate von eventuell ca. 230.000 € erreicht werden könnte. Im Vermögenshaushalt verfallen ebenso aufgrund der Verzögerung vieler Investitionsmaßnahmen die Mittel aus den Haushaltsresten und den veranschlagten aber bisher nicht gebuchten Positionen. Insofern sind Mittel für eine zumindest vorübergehende Beteiligung verfügbar. Die Mindesthaltezeit der Beteiligung liegt bei 5 Jahren. Insofern könnte bei dringendem Finanzbedarf in 2024 auch eine Rückabwicklung stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde von der Beteiligung profitieren.

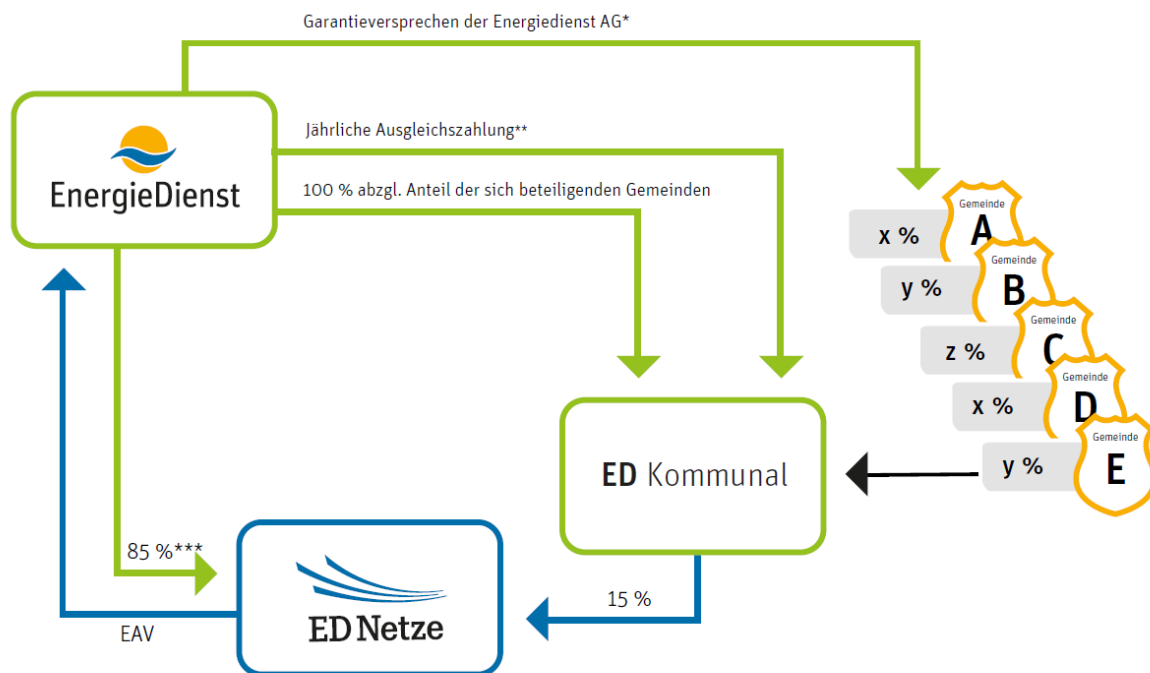
Seitens der Gemeinde werden die Beteiligungen als wirtschaftliches Unternehmen nach §§ 102 ff GemO mit Gewinnerzielungsabsicht eingestuft. Die Gewinne können als Deckungsmittel für andere Aufgaben dienen. Die Beteiligung erfordert die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Da die Gemeinde Hartheim nicht die erste Gemeinde ist, die Anteile erwirbt, sind die Grundsatzfragen bereits geprüft worden. Die Verwaltung geht anhand der bereits geführten Gespräche davon aus, dass das Landratsamt die Genehmigung aussprechen wird und die Vertragsunterzeichnung noch in 2019 erfolgen kann.

Auszug aus der Internetseite www.energiedienst.de:

Energiedienst ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Energiewende nur gemeinsam durch die Kooperation von Energieversorgern und Kommunen gestaltet werden kann. Energiedienst plant daher, südbadischen Gemeinden eine (mittelbare) unternehmerische Beteiligung an der ED Netze GmbH anzubieten.

Voraussetzung ist, dass die Gemeinden gegenwärtig mit der ED Netze GmbH im Infrastrukturbereich zusammenarbeiten. Energiedienst will damit das wechselseitige Verständnis zwischen Kommunen und Energieversorger verbessern. Durch die Verknüpfung von energiewirtschaftlichem Fachwissen mit kommunalpolitischen Anforderungen will Energiedienst gemeinsam bessere Strategien für die Zukunft des Stromnetzes in der Region entwickeln.

Südbadische Gemeinden können künftig Anteile an der neuzugründenden ED Kommunal GmbH erwerben und sich so (mittelbar) an der ED Netze GmbH beteiligen. Neben der Möglichkeit, das Stromnetz der Zukunft mitzugestalten, bietet eine Beteiligung an der ED Kommunal GmbH eine interessante Anlageoption. In Zeiten niedriger Zinsen heißt das eine attraktive Dividende auf das eingesetzte Kapital.



* Die Energiedienst AG übernimmt im Rahmen der abzuschließenden Kauf- und Optionsverträge ein selbstständiges Garantieverprechen, wonach der ausschüttungsfähige Gewinn der ED Kommunal GmbH jährlich 3,69 % des zum Zeitpunkt Ihrer Gründung errechneten Unternehmenswerts der ED Kommunal GmbH beträgt.

** Zivilrechtlicher Schuldner der Ausgleichszahlung ist die Energiedienst AG. Die tatsächliche Zahlung erfolgt durch die ED Netze GmbH.

*** An der ED Netze GmbH werden die Energiedienst AG mit 75,9% und die Energiedienst Holding AG (Schweiz) mit 9,1% beteiligt sein.

EAV = Ergebnisabführungsvertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dem Beteiligungsangebot zuzustimmen und bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € für den Erwerb von Anteilen an der ED Kommunal GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zuschussantrag des DRK Hartheim für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges

Bürgermeister Stefan Ostermaier rückt aufgrund von Befangenheit vom Ratstisch.

Der Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes plant sein Fahrzeug zu ersetzen und hat hierzu bereits auf privater Seite viele Mittel rekrutieren können. Die Beschaffung soll einschließlich der nötigen Umbauten des anvisierten Ford Transit Custom die Kostensumme von 35.000 EUR erreichen. Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung wird auch ein finanzieller Beitrag der politischen Gemeinde erwartet.

Nach den Vereinsförderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde in der Regel mit 10 Prozent, bei besonderen Investitionen für die Jugendarbeit mit 20%. Beim DRK hat sich

die Gemeinde in 2011 für die damalige Beschaffung eines Mannschafts-transportfahrzeuges schon mit 20% beteiligt. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für die jetzige Ersatzbeschaffung, einen Förderbeitrag abweichend vom Regelbetrag zu bewilligen. Im Haushaltsplan 2019 sind 6.000 EUR veranschlagt, wovon bei einer 20% Förderung im Jahr 2019 für die reine Anschaffung des Fahrzeuges (26.514,51 €) knapp 5.300 € abgerufen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wären weitere Zuschüsse von 1.700 € für die Umbauten zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 20% der Netto-Investitionskosten bis zu einem Maximalbetrag von 7.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich im Namen des DRK Ortsvereins für die Unterstützung des örtlichen Gemeindewohls.

8. Baugebiet "Römerstraße II" in Feldkirch: Entscheidung über den Straßennamen

Im zukünftigen Baugebiet „Römerstraße II“ wird eine Straße zwischen der Römerstraße und der Wessenbergstraße gebaut. Für diese Straßen muss ein neuer Name gefunden werden. Aufgrund der umliegenden Straßennamen würden sich aus Sicht der Verwaltung und der Ortsvorsteherin folgende Vorschläge anbieten:

- Keltenweg/straße
- Hunnenweg/straße

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Ortschaftsrates an und spricht sich für den Straßennamen „Keltenweg“ aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informierte über folgende Themen:

- *Innerhalb des Landessanierungsprogrammes in Bremgarten sind die ersten Abrechnungen bei der Verwaltung eingegangen.*
- *Folgenden Schlussrechnungen konnten noch in diesem Jahr verbucht werden:*
 - *Endabrechnung des Architekten für Umbau Alemannenschule mit 15.778 €*
 - *Vermessung der Bauplatzeinteilung „Römerstraße II“ mit 30.000 €*
 - *Energiekonzept für das Quartier Schule/Halle/Lehrerwohnen mit 36.000 €*
- *Rückblick auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt, der schön und gelungen war. BM Ostermaier bedankt sich bei allen Besuchern, Standbetreibern und Anwohnern.*
- *Bekanntgabe von Terminen mit herzlicher Einladung:*
 - *04.01.2020 um 18:30 Uhr: Neujahrsempfang der Gemeinde Fessenheim*
 - *05.01.2020 um 16:30 Uhr: Neujahrsempfang der Gemeinde Hartheim*
 - *21.01.2020: Gemeinderatsitzung*

Bürgermeister Stefan Ostermaier wünscht allen Bürgern ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020. Besonders bedankt er sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und den Zuhörern für ihr Interesse an unserer Gemeinde.

Abschließend überreicht er den Gemeinderäten Christiana Schmidt, Antoinette Faller, Karlheinz Grathwol sowie den Zuhörern Frau Sbrissa und Herr Schlageter ein kleines Präsent für die Anwesenheit an allen Sitzungen.

10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Keine Anfragen oder Anregungen aus dem Gemeinderat.

11. Einwohnerfragen

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch für die Senioren für das Haushaltsjahr 2020 Geld eingestellt wurde und hier im nächsten Jahr etwas geschieht.

BM Ostermaier erklärt, dass sich der Arbeitskreis „Wohnen und Leben in unserer Gemeinde“ regelmäßig trifft und hofft, dass die konstruktiven Ergebnisse im nächsten Jahr spruchreif werden und dann auch kommuniziert werden können. Für Planungen sind im Haushaltsplan 10.000 € veranschlagt.

Zwei Elternbeirätinnen der Alemannenschule informieren über die aktuelle Situation in der Schule. Sie berichten von Mobbing und Handgreiflichkeiten auf dem Schulhof und im Schulbus. Aus diesem Grund schlagen Sie dem Gremium vor, sich Gedanken um die Einstellung eines Schulsozialarbeiters zu machen. Von beiden wird eine Vergrößerung des Pausengeländes (wie sie finanziell im Haushaltsplan vorgesehen ist) als kritisch angesehen, da die Aufsichtspflicht hier noch weitreichender wäre.

BM Ostermaier ist dankbar für die Anregung und teilt mit, dass auch an die Verwaltung und das Gremium der Wunsch eines Schulsozialarbeiters bereits herangetragen wurde. Es wird ein gemeinsames Gespräch mit Schulleiterin Frau Hoffmann stattfinden und im Nachgang über eine mögliche Einstellung diskutiert werden.

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeinderäte: